

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/24

12. Februar 1976

Der Opposition bleibt kein Ausweg mehr !

Bei Scheitern des Polen-Vertrage trägt die CDU/CSU die volle Verantwortung

Von Holger Börner MdB
Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Seite 1 und 2 / 60 Zeilen

§-218-Reform: eine humane Reform

Zu den Lebensschutz-Beschlüssen des Bundestages

Von Dr. Willfried Penner MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Strafrechtsausschuss des Bundestages

Seite 3 und 4 / 77 Zeilen

Erfahrung in der deutschen Landwirtschaft

Zum Agrarbericht 1976 aus sozialdemokratischer Sicht

Von Dr. Martin Schmidt-Gellereen MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung/Landwirtschaft/Forsten und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Seite 5 und 6 / 83 Zeilen

Strauß läßt seine Hiwis paradien

"Aktiongemeinschaft Vierte Partei" droht der CDU

Seite 7 / 31 Zeilen

Der Auslandskommentar des SPD-Pressedienstes

Stehen Zypern-Verhandlungen vor der Tür ?

Offene Sorgen über die Lage im Ägäischen Meer

Von Kurt Mattick MdB
Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Seite 8 und 9 / 79 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
6300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Chefredakteur: Dr. Erhard Edert

5300 Bonn 18, Heuserallee 2-10
Postfach: 130 408
Presshaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 02 20 97-34
Telefax: 02 20 646-48 ppbn d

Der Opposition bleibt kein Ausweg mehr!

Bei Scheitern des Polen-Vertrags trägt die CDU/CSU die volle Verantwortung

Von Holger Bärner MdB

Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Die Unions-Parteien führen in diesen Tagen in der Öffentlichkeit eine Diskussion um die künftige Rolle des Bundesrates, die mit seinen verfassungsmäßigen Aufgaben wenig, umso mehr aber mit dem skrupellosen Umgang zu tun hat, den CDU und CSU mit der Macht pflegen.

So tut der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl so, als könne die Opposition jetzt über den Bundesrat bestimmen, welche Politik in der Bundesrepublik gemacht wird. In seinen Worten heißt das: Die Opposition verfüge in der Ländervertretung über die "operative Mehrheit". Will Dr. Kohl also etwa einen Bundesrat, der sich praktisch über das freigewählte deutsche Bundesparlament und die von ihm gewählte Bundesregierung stellt? Ganz abgesehen davon, daß ein solches Vorhaben gar nicht zu verwirklichen wäre: Was ist das für ein Verständnis von unserem Grundgesetz, das den Sinn unserer Verfassung auf den Kopf stellt! Die Bundesrepublik ist ein föderalistisch aufgebaute Bundesstaat, und sie kann nicht zurückentwickelt werden zu einem Staatenbund, bloss weil es der Opposition ins machtpolitische Konzept passt.

Ich bin im Übrigen sicher, daß sich - nachdem sich die erste Aufgeregtheit gelegt hat - im praktischen Zusammenspiel auch künftig zeigen wird, dass nicht nur der Bund etwas von den Ländern will, sondern auch umgekehrt; etwa beim Finanzausgleich.

Unabhängig von dem gefährlichen Spiel mit der Verfassung versucht die Opposition abwechselnd mit Drohungen und Lockungen, die FDP in Landes-Koalitionen zu pressen. Daß dazu auch das deutsch-polnische Versöhnungswerk erhalten muß, kann nur diejenigen überraschen, die immer noch meinen, dem CDU-Vorsitzenden Kohl gehe es bei seinem Scheingefecht gegen den Polen-Vertrag wirklich um die Sache. In Wahrheit hat die CDU-Spitze ein lebhaftes Eigeninteresse daran, daß der Polen-Vertrag in Kraft gesetzt wird. Niemand außerhalb der Union braucht dafür noch einen Preis zu zahlen. Denn Kohl weiß nach seinem Besuch beim französischen Staatspräsidenten in der vergangenen Woche

besser denn je, daß ein Scheitern der Vereinbarungen mit Polen die CDU und ihren Vorsitzenden international restlos unglaublich werden ließe. Außerdem sagen ihm seine Wahlkampfberater unverhohlen, daß die einhellige Ablehnung durch die Unions-Länder im Ratifizierungsverfahren den Oppositionswahlkampf empfindlich stören würde.

Das heißt, daß Dr. Kohl durch die starre Haltung der Strauß, Dragger, Filbinger und Carstens zu einem Zick-Zack-Kurs gezwungen ist, der exakt dem Verhalten seines Vorgängers Dr. Rainer Barzel bei der Beratung der Ostverträge im Jahre 1972 entspricht. Heute wie vor vier Jahren wird es ein klägliches "Ja" geben, das die ganze innere Zerstrittenheit der Opposition offenbart. Kohl selbst muss "Nein" sagen und gleichzeitig zwei seiner Länderchefs dazu bewegen, den Vertrag im Bundesrat passieren zu lassen - nach dem Motto: Wasch mich, aber mach' mir den Pelz nicht nass! Solchen Männern, die sich in entscheidenden Fragen der deutschen Politik nicht zu eindeutigen Antworten durchringen können, darf nicht die Verantwortung für die Vertretung der deutschen Interessen überlassen werden. Wer so handelt, darf sich nicht wundern, wenn er international keine Partner mehr findet, nicht einmal bei den verbündeten Parteien.

Wer heute noch fordert, man müsse den Unions-Parteien ihre inneren Schwierigkeiten dadurch abnehmen, daß man ihnen durch "Nachbesserungen" oder gar "Neuverhandlungen" zum Polen-Vertrag die Zustimmung erleichtert, verkennt nicht nur, daß dies die internationale Vertragsfähigkeit der Bundesrepublik beeinträchtigen würde, sondern er unterstellt, daß Bundeskanzler Helmut Schmidt und Außenminister Genscher ihre Unterschrift unter ein Dokument gesetzt hätten, das nicht optimal ausgehandelt wäre. Niemand weiß besser als sie, daß das Vertragsergebnis nach einer belasteten Vergangenheit den Weg frei macht für ein nachbarschaftliches Verhältnis, weil es beiden Seiten nichts abverlangt, was eine innenpolitische Zustimmung verbauen könnte.

Der Vertrag mit Polen muß entweder auf Punkt und Komma so verabschiedet werden, wie er unterschrieben worden ist, oder die Opposition muß die volle Verantwortung für sein Scheitern tragen. (-/12.2.1976/va/e/pz)

§-218-Reform: eine humane Reform

Zu den Lebensschutz-Beschlüssen des Bundestages

Von Dr. Willfried Penner MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Strafrechtsausschuß des Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat das 15. Strafrechtsänderungsgesetz, mit dem die Reform des § 218, soweit es den strafrechtlichen Teil angeht, zum Abschluß gebracht wird, verabschiedet. Die Koalitionsfraktionen von SPD und FDP haben auf der gemeinsam erarbeiteten Grundlage ihres Entwurfs den im Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegen die Fristenregelung gesteckten Rahmen voll ausgeschöpft, ihn jedoch gleichzeitig streng an der durch das Bundesverfassungsgericht interpretierten Verfassungslage ausgerichtet.

Bei der Reform des § 218 ist das Ziel verwirklicht worden, das im Sinne des Lebensschutzes bisher weitgehend unwirksame Strafrecht zu verändern. Die Strafrechtsänderung ist eingepaßt in ein soziales Rahmenwerk. Dabei ist insbesondere das am 1. Dezember 1975 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung des 5. Strafrechtsreformgesetzes hervorzuheben. Es gibt den Frauen unter anderem Anspruch auf kostenlose ärztliche Leistung im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch sowie auf Beratung über Empfängnisregelung und Verordnung empfängnisregelnder Mittel. Andere sozialpolitische Reformen, die in diesem Zusammenhang zu stellen sind, haben schon Gesetzeskraft. Dazu gehören u.a. folgende Maßnahmen: Die Frauen haben Anspruch auf Kostenübernahme für eine Haushaltshilfe in bestimmten Fällen und Freistellung von der Arbeit im Falle erforderlicher Krankenpflege. Die sozialliberale Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben zahlreiche Hilfen für das behinderte Kind geschaffen. Mit dem Steuerreformgesetz ist ein verbesserter Familienlastenausgleich in Kraft gesetzt worden. Mittel für einen familiengerechten Wohnungsbau sind zur Verfügung gestellt worden. Informationen über Familienplanung und Empfängnisverhütung sowie die Einrichtung von Beratungsstellen sind durch Förderung aus Bundesmitteln vorangebracht worden. Auch die dem Bundestag noch vorliegenden, in dieser Legislaturperiode zu verabschiedenden Reformgesetze über das Recht der Adoption und die Adoptionsvermittlung werden dazu beitragen, werdendes Leben besser als bisher zu schützen.

Die sozialpolitischen Reformen werden im Zusammenhang mit der jetzt im Strafrecht verbindlich vorgeschriebenen sozialen Beratung der schwangeren Frau wirksam werden. Bei dieser Beratung sind Hilfen anzubieten, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern. Auch besonders sachkundige Ärzte können die Frauen beraten. Das soziale Rahmenwerk und die neuen strafrechtlichen Vorschriften über die Voraussetzungen für einen Schwangerschaftsabbruch, einschließlich des Verfahrens, stehen in einem unauflösbaren Zusammenhang. Das Zusammenwirken aller Vorschriften gewährleistet, daß die Ziele der Reformarbeit verwirklicht werden. Die Reformgesetze werden dazu beitragen, daß Angebote sozialstaatlichen Schutzes besser als bisher angenommen werden, und sie werden illegal und unsachgemäß durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche

und die dabei entstehenden Schäden für Leben und Gesundheit bei den schwangeren Frauen verhindern helfen sowie Rechtsungleichheit beseitigen.

Die Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Reform des § 218 bedeutet den nahen Abschluß einer Reformaufgabe, die die Bürger, namentlich die Frauen, seit nunmehr fünf Jahren in ganz außerordentlichem Maße bewegt hat. Die Reformbestrebungen bekamen ihren entscheidenden Impuls durch den Beschluß des Außerordentlichen Parteitagess der SPD in Bonn im Jahre 1971. Die Reformarbeiten waren von vornherein durch ein starkes öffentliches Interesse begleitet. Die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, Frauenvereinigungen, die Ärzte, Arbeitsgemeinschaften von Juristen und besondere Aktiongemeinschaften, die die Reform des § 218 befürworteten, begleiteten die Reformarbeit. Hervorzuheben ist die Stellungnahme des Hartmann-Bundes vom 30. September 1975, der den neuen Entwurf eines 15. Strafrechtsänderungsgesetzes aus ärztlicher Sicht nachdrücklich begrüßte und darauf hinwies, daß er auch den Beschlüssen des Deutschen Ärztetages 1973 entspräche. Diese wie viele andere Erklärungen und Stellungnahmen wurden in die Arbeiten einbezogen. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion setzte sich mit allem auseinander.

Wenn jetzt die Reform des § 218 im strafrechtlichen Teil abgeschlossen ist, wird es darauf ankommen, den neuen Rechtszustand in die Wirklichkeit umzusetzen. Alles steht dafür, daß die besonders betroffenen Frauen und die Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland dieses Gesetz akzeptieren und den Vorstellungen des Gesetzgebers entsprechend danach handeln werden. Der bedrückende, weitgehend inhumane Zustand, daß ein rigides Gesetz auf dem Papier den nahezu umfassenden Schutz des werdenden Lebens zu gewährleisten scheint, während die Wirklichkeit und die gesellschaftlichen Auffassungen von einem solchen Strafgesetz sich abwenden und nach anderen Wertungen handeln, wird beseitigt sein. Es ist zu hoffen, daß auch die Katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland ihre vielfältigen Möglichkeiten nutzt, um zu einer den Lebensschutz fördernden Praxis dieses Gesetzes beizutragen. Die Wirklichkeit wird zeigen, daß dann, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen dieses Gesetz akzeptieren wollen und sich danach richten, die Verhältnisse sich im Sinne des Lebensschutzes zum Guten verändern werden.

(-/12.2.1976/bgy/pr)

+ + +

Erfahrung in der deutschen Landwirtschaft

Zum Agrarbericht 1976 aus sozialdemokratischer Sicht

Von Dr. Martin Schmidt-Gellersen MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung/
Landwirtschaft/Forsten und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Der Agrarbericht 1976, der nach dem Landwirtschaftsgesetz fristgerecht von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde, beschreibt die Lage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1974/75 (erster Juli 1974 bis 30. Juni 1975) und gibt zugleich einen Ausblick auf die Entwicklung im laufenden Wirtschaftsjahr 1975/76.

Mit Genugtuung stellen wir fest, daß sich die landwirtschaftlichen Einkommen im Berichtsjahr mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 6,2 vH erheblich verbessert haben und daß diese günstige Entwicklung auch im laufenden Wirtschaftsjahr anhält. Auf Grund eingehender Untersuchungen sagt die Bundesregierung für 1975/76 als untere Grenze des Einkommensanstieges der Haupterwerbsbetriebe 19 vH voraus. Bezieht man diese außergewöhnlich gute Entwicklung mit ein, so hat die Landwirtschaft des Bundesgebietes für die Zeit seit 1968/69, also seit der sozial-liberalen Koalition, einen durchschnittlichen jährlichen Einkommenszuwachs von elf vH zu verzeichnen.

In der Fülle des Zahlenmaterials fällt auf, daß nach wie vor die innerlandwirtschaftlichen Einkommensunterschiede - man kann auch das vom Bauernverband bei anderer Gelegenheit gern benutzte Wort "Disparität" nehmen - sowohl zwischen den geographischen Regionen als auch zwischen den Betriebsformen und -größenklassen recht erheblich sind. Im allgemeinen verlief die Entwicklung in den größeren Betrieben günstiger als in den kleinen. Selbst innerhalb der gleichen Betriebsformen erzielten in den gleichen Größenklassen die Betriebe des oberen Viertels ein mehrfaches des Reineinkommens, das die Betriebe des unteren Viertels erwirtschafteten. Das Verhältnis des Reineinkommens je Familien-Arbeitskraft schwankt in einem weiten Bereich zwischen 1:5 und 1:20. Durch diese Streuung wird deutlich, daß neben der Betriebsgröße aber auch zahlreiche andere Faktoren Einfluß auf die Einkommenshöhe haben, wie die natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen und natürlich auch die Fähigkeiten der Betriebsleiter.

Regional zeigt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. In Schleswig-Holstein stieg das Reineinkommen im Durchschnitt um 20,5 vH, in Niedersachsen um 14,6 vH, in Nordrhein-Westfalen um 8,9 vH. Dagegen erhöhte es sich in Hessen nur um 2,9 vH und in Rheinland-Pfalz sowie im Saarland um 0,4 vH. In Baden-Württemberg ergab sich sogar ein Rückgang um 1,5 vH und in Bayern schließlich ein Rückgang um 2,7 vH. Dieses Gefälle hat vielerlei Gründe und mancherlei Ursachen, die alle in dem Regierungsjahresbericht und dem beigefügten ausführlichen Materialband nachzulesen sind.

Insgesamt gesehen wird jedoch ein deutlicher Aufschwung erkennbar, den wir der Landwirtschaft umso mehr vergönnen, als in den beiden Wirtschafts-

jahren 1972/73 und 1973/74 durch anhaltend schlechte Weltmarktbedingungen und ein ungünstiges Preis/Kosten-Verhältnis ein zweiseitiger Stillstand der landwirtschaftlichen Einkommensentwicklung zu beklagen war.

Die Ursachen für die jetzige Entwicklung liegen vornehmlich darin, daß der Welt- und europäische Binnenmarkt seit längerem und nun anhaltend feste Erzeugerpreise zuläßt, und daß der Preisindex für den Einkauf landwirtschaftlicher Betriebsmittel nicht zuletzt durch die energische Stabilitätspolitik der Bundesregierung auf ein erträgliches Niveau heruntergedrückt wurde. Nachdem der Index in den beiden Vorjahren um 9,3 und 9,8 vH gestiegen war, verminderte sich die Kostensteigerung im Wirtschaftsjahr 1974/75 auf nur noch 6,3 vH. Weitere Gründe für die günstige Entwicklung liegen in dem hohen Stand der Technisierung der deutschen Landwirtschaft, ihrer hervorragenden Leistungsfähigkeit, verhältnismäßig guten Ernten und schließlich ganz entscheidend in dem unermüdbaren Fleiß, mit dem deutsche Bäuerinnen und Bauern ihr Feld bestellen und die Höfe in Ordnung halten.

Wir Sozialdemokraten danken den in der Landwirtschaft Tätigen und sprechen ihnen unsere Anerkennung dafür aus, daß sie mit großem persönlichen Einsatz, bei dem eine 40-Stunden-Woche reines Wunschdenken bleibt, die Grundlage für eine ausreichende und gesunde Ernährung unserer Bevölkerung schaffen und zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Pflege der Landschaft leisten.

Mit großer Befriedigung lesen wir in dem Bericht, daß die landwirtschaftliche Sozialpolitik, die von Sozialdemokraten begründet wurde und die wir in dieser Koalition weiterhin entscheidend mittragen und mitgestalten, die Lebensbedingungen der Menschen auf dem Lande erleichtern hilft und sich als geeignetes Mittel erwiesen hat, zur Einkommensabsicherung der Bauern beizutragen. Wir wissen, daß die Verteuerung der Beiträge zur sozialen Sicherung, die uns alle ausnahmslos trifft, auch in der Landwirtschaft Sorgen bereitet. Aber wie schon in früheren Jahren werden wir auch hier Mittel und Wege finden, um die Landwirtschaft mit öffentlichen Geldern zu unterstützen und zu entlasten. Die Beratung des Agrarstatuts 1976 hat im Ernährungsausschuß soeben begonnen, entsprechende Anträge wird die Regierungskoalition auf der Grundlage solider Finanzierungsvorschläge in der abschließenden Ausschüßberatung stellen.

Eine kritische Anmerkung aus der Sicht eines Parlamentariers kann der Regierung freilich zum Schluß nicht erspart bleiben: Mit Bedauern mußten wir in den letzten Wochen zur Kenntnis nehmen, daß der Agrarbericht, der dem gesetzlichen Adressanten Deutscher Bundestag nunmehr zugeleitet worden ist, bereits seit langem in wesentlichen Teilen der Öffentlichkeit bekannt ist und diskutiert werden kann, ohne daß sich die eigentlichen Empfänger an der Auseinandersetzung offiziell beteiligen dürfen. Sicher mindert das nicht den Wert des Berichts als gründliche agrarpolitische Bestandsaufnahme, berührt wird aber die Wertschätzung des Parlaments, und seine gewählten Mitglieder müssen sich in ihrem Selbstverständnis getroffen fühlen. (-/12.2.1976/va/e/pr)

+ + +

Strauß läßt seine Hiwis paradiereen

"Aktionsgemeinschaft Vierte Partei" droht der CDU

Die "Aktionsgemeinschaft Vierte Partei" sieht nach den Worten ihres Gründers und Bundesvorsitzenden Dietrich Bahner ihre Hauptaufgabe in der bundesweiten Vertretung der CSU-Politik, und sie betrachte folglich ihre Mission als zum guten Ende geführt, wenn die Partei des Franz Josef Strauß als staatsumfassende Bewegung organisiert wäre. Charakteristisch für seine Aktionsgemeinschaft ist nach Bahner: "Wir können die Dinge aussprechen, von denen wir wissen, daß sie von der CSU getragen werden, die aber in der Union Rücksicht auf die CDU nehmen muß".

Jetzt hat sie "die Dinge" ausgesprochen: "Schon die Existenz der Aktionsgemeinschaft Vierte Partei stellt sicher, daß die CDU bei ihrer Stellungnahme zu den Polen-Verträgen nur mit einer Zunge sprechen kann", verkündete sie am Donnerstag in kostenaufwendigen Zeitungsanzeigen. "Auch mit ihrer Mehrheit im Bundesrat muß die CDU geschlossen nein zu diesen Verträgen sagen, wenn die von ihr vorgebrachten Bedenken nicht noch berücksichtigt werden," droht unverhohlen die Hiwi-Kolonie mit reaktionärem Schneid.

Bereits im Oktober letzten Jahres hatte Strauß unter souveräner Mißachtung des CDU-Vorsitzenden Dr. Kohl die Ministerpräsidenten und Bundestagabgeordneten der Union per brieflicher Order aufgefordert, "geschlossen" gegen die Abkommen der Bundesregierung mit Polen zu stimmen. Jetzt drängt Strauß auf Vollzug. Kohl kann den Einsatz der Kolonie Bahner getrost als Erpressung bewerten. Er mag sich dabei auch darauf besinnen, daß laut Übereinkunft zwischen Strauß und ihm, nur solange kein Bedarf an einer bundesweit agierenden CSU besteht soll, solange beide Unions-Parteien den wichtigen politischen Fragen geschlossen gegenüberstehen.

Dieser Passus schwebt seither als Damoklesschwert - oder zumindest als deftiger bajuwerischer Knüppel - über Kohl. Strauß hat nun auf seine Art an diesen Sachverhalt erinnert. Welche Direktiven er im einzelnen auch noch erteilen mag, an die Tatsache, daß sich alle Entscheidungen der Union an seinen Plänen auszurichten haben, darauf ließ er einmal mehr verweisen.

Claus Preller
(-/12.2.1976/ve/e/pr)

+ + +

Der Auslandekommentar des SPD-PresseDienstes

Stehen Zypern-Verhandlungen vor der Tür?

Offene Sorgen über die Lage im Ägäischen Meer

Von Kurt Mattick MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
des Bundestages und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes

Nachdem wohl davon ausgegangen werden kann, daß die Partner im zypriotischen Unglück, Clerides als Beauftragter der Makarios-Regierung und Denktasch als Vertreter der türkischen Seite, am 17. Februar ihre kommunalen Gespräche wieder aufnehmen werden, stellen sich viele die bange Frage, wie es weitergehen soll. Ohne Zweifel muß man davon ausgehen, daß die Verhandlungen nur einen Fortschritt bringen können, wenn sie abgedeckt werden jeweils durch die griechische und die türkische Regierung. So sehr beide Seiten behaupten, daß a/ die Insel unabhängig sein soll und b/ die beiden Parteien in ihrer Verhandlungsführung unabhängig sind, so weiß doch jeder, daß ein Ergebnis zur Befriedung der Insel nur möglich ist, wenn die türkische und die griechische Regierung ein vorhandenes Verhandlungsergebnis absegnen. Dabei muß man wissen, daß neben dem Zypern-Problem zu einer Verständigung zwischen der Türkei und Griechenland auch eine Verständigung über die macht- und sicherheitspolitischen Fragen im Ägäischen Meer notwendig ist.

Eine Gruppe sozialdemokratischer Politiker bemühte sich vor kurzem, in Ankara und Athen den Stand der Entwicklung aus der Sicht der beiden Hauptstädte abzutasten und eventuell, wenn möglich, am Brückenschlag zu helfen. Dabei konnte festgestellt werden, daß in der türkischen Führung bei der Beurteilung des Konflikts eine Veränderung im Gange ist. Während man bisher davon ausgehen mußte, daß zwischen Regierung, militärischer Führung und parlamentarischer Opposition so weitgehende Spannungen und unterschiedlicher Einschätzungen bestehen, daß die Regierung praktisch handlungsunfähig bleiben mußte, zeichnet sich heute die Möglichkeit eines Kompromisses ab. Die militärische Führung, die auf der Insel besondere Bedeutung hat, scheint heute zu der Auffassung gekommen zu sein, daß die Zeit nicht für die Türkei arbeitet, weil die Innenpolitik, insbesondere wirtschaftliche und soziale Fragen, so viel Sorgen machen, daß man damit unter den Spannungen, die sich aus der außenpolitischen Lage ergeben, nicht fertig werden kann. So wird Regierungschef Demirel von der militärischen Führung bedrängt, Verhandlungen in Gang zu bringen. Während die Opposition unter Führung des früheren Ministerpräsidenten Ecevit eine Zeit lang damit gerechnet hatte, daß erst ein Regierungswechsel zu einer Verständigung führen könnte, ist sie jetzt bereit, mit der Koalitionsregierung gemeinsame Verantwortung zu übernehmen und im Falle eines brauchbaren Kompromisses die Regierung zu unterstützen.

Man könnte also die Hoffnung haben, daß die Wiederaufnahme der kommunalen Gespräche zwischen Clerides und Denktasch von einem guten Willen

der türkischen Regierung begleitet ist. Es sah für die Beobachter aber nicht so aus, als ob diese Beobachtungen in Athen schon hörbar geworden sind und daß gleichzeitig Überlegungen angestellt werden. Dennoch haben die dort geführten Gespräche überzeugt, daß von griechischer Seite genau so erkannt wird, wie drängend die Lösung des Zypernkonfliktes ist. Es kann daher angenommen werden, daß auch die griechische Regierung ihre Bereitschaft deutlich machen wird, sich mit der türkischen Regierung in Gespräche oder auch Verhandlungen zur Lösung der Probleme einzulassen. Wahrscheinlich ist für die griechische Regierung der schwierigste Punkt die Tatsache, daß Erzbischof Makarios völlig ohne Rücksicht auf die Notwendigkeiten, die sich über die Insel hinaus für eine friedliche Lösung ergeben, eine sehr unnachgiebige Linie vertritt, die natürlich die Gefühle der Inselbewohner noch stärker anspricht, wenn er der Bevölkerung immer noch die Wiederherstellung des Zustandes von 1974 verspricht. Daß um ihn herum Kräfte sind, die den latenten Bürgerkrieg mit der Türkei einer Kompromißlösung vorziehen, ist eine zusätzliche Belastung. Es wird einer sehr energischen Position der griechischen Regierung bedürfen, um einen möglichen Kompromiß gegenüber Makarios mit durchzusetzen zu helfen.

Der Hauptstreitpunkt zwischen Griechenland und der Türkei ist die Frage, ob nach einer geographischen Verständigung über die Aufteilung der Insel in einen griechischen und einen türkischen Raum beide Teile zu einem förderativen Regierungssystem zusammengefaßt werden können oder ob die letzten Vorstellungen von Denktasch, zwei autonome Gebiete zu schaffen, sich durchsetzen sollten. In diesem Fall scheint in der Tat, wie es die griechische Regierung auch sieht, der latente Konflikt unvermeidbar zu bleiben. Außerdem wird es sicher kein Vorteil für den türkischen Bevölkerungsteil sein, in der Isolation zu bleiben, weil der griechische Teil dann sicher sehr schnell wieder einen besseren Lebensstandard entwickelt, als es dem türkischen Teil gelingen wird, und dann die sozialen Konflikte auf der Insel dadurch noch gesteigert würden. Bedauerlicherweise ist in beiden Ländern, in der Türkei wie in Griechenland, die NATO als Organisation und auch als parlamentarische Gemeinschaft zurzeit mehr Schreckgespenst als Hoffnung. Es wird ein mühseliger Weg sein, um auch nach der Verständigung über Zypern und über das Ägäische Meer die Vereinigtenheiten, die entstanden sind, wieder zu beseitigen.

(-/12.2.1976/by/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Freller